



Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

An den Vorsitzenden des Ausschusses
für Umwelt und Grün
Herrn Rafael Struwe

Rathaus

Tobias Scholz, MdR
Thor Zimmermann, MdR
Referent*innen:
Aline Damaske
Thomas Schmeckpeper
Thomas Geffe

Laurenzplatz 1-3, Zi. 512
50667 Köln
Tel.: 0221/221-22176
gut@stadt-koeln.de
www.dieguten.koeln

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 24.06.2019

AN/0934/2019

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss für Umwelt und Grün	27.06.2019

Rather See - Umwelt schützen!

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Reker,
sehr geehrter Herr Vorsitzender Struwe,

unsere Ratsgruppe GUT bittet Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung am 27. Juni 2019 zu setzen:

Nach erfolgter Auskiesung des heute als Rather See bekannten Gebietes stünde eigentlich eine vertraglich vereinbarte Renaturierung der Fläche an. Eine weitere intensive gewerbliche Nutzung mit Strandbad und Wasserskianlage war bei der Genehmigung zur Auskiesung nie vorgesehen, und steht unseres Erachtens nach auch im Widerspruch zu den Umwelt- und Klimaschutzzielen der Stadt.

Dennoch kommt die Verwaltung dem Wunsch der Investoren nach, und möchte mit einem neuen Bebauungsplan die rechtlichen Möglichkeiten für eine kommerzielle Nutzung des Sees schaffen.

In einem internen Abwägungsprozess scheint die Verwaltung die Erweiterung des Freizeitangebotes für Kölns Einwohner*innen vorrangig gegenüber Umwelt- und Klimaschutz zu erachten.

Denn auch mit Ausgleichsmaßnahmen bleibt der künftige Betrieb der Wassersportanlage eine Belastung für die Umwelt. Allein schon die Anlage von mehreren hundert Parkplätzen verdeutlicht dies. Zusätzliche Verkehre werden durch ihre Emissionen die Umwelt belasten, dies in erheblichem Umfang, da die Anlage nur wirtschaftlich betrieben werden kann, wenn Gäste aus einem weiten Einzugsgebiet diese auch nutzen.

Aber auch im und am See selbst sehen wir einen großen Konflikt mit dem Artenschutz. Es ist uns in diesem Zusammenhang vollkommen unverständlich, warum die Verwaltung erstellte Artenschutzgutachten nicht weiterhin öffentlich zugänglich macht. Eine kurze Auslage der Gutachten vor mehreren Jahren ist nicht ausreichend, wie sollen etwa Mandatsträger*innen ihre Entscheidung vorbereiten, ohne alle Fakten zu kennen?

1. Gibt es neben der geplanten Abbiegespur seitens der Stadtverwaltung ein Konzept zur Entlastung der umliegenden Infrastruktur, insbesondere im Hinblick auf die zu erwartenden CO₂-Emissionen durch zusätzliche bzw. intensivierte Staus auf der ohnehin schon stauanfälligen Rösrather Straße?
2. Um die Wirtschaftlichkeit und die angekündigten „sozialadäquaten“ Eintrittspreise der Wasserskianlage und des Naturbadestrandes nicht zu gefährden, verzichtet der Bebauungsplan auf einen vollständigen Ausgleich der in Anspruch genommenen Wasserfläche. Wie steht das Umweltdezernat zu diesem Kompromiss zulasten der Umwelt?
3. Mit welcher Begründung akzeptiert das Stadtplanungsamt Auftragsgutachten des Vorhabenträgers zum Artenschutz, deren Untersuchungsrahmen die angezeigte Erfassung und Kartierung der Unterwasserflora, der Insektenpopulation und das Vorkommen anderer, in früheren Gutachten festgestellter, geschützter Arten, auslöst? (*siehe Anhang: Stellungnahme BUND*)
4. Bis zum Ende der Auskiesung des Rather Sees übernahm der ansässige Angelverein ASV Rath-Heumar 1947 e.V. die gesetzlich vorgeschriebene Hege des Sees. Existiert seit der Nichtverlängerung des Pachtvertrags des Angelvereins ein neuer Hegeplan, und welche Maßnahmen wurden und werden von der Stadtverwaltung getroffen, um dessen Einhaltung in der Vergangenheit und Zukunft zu gewährleisten?
5. Weshalb verweigert das Stadtplanungsamt Bürger*innen und Mandatsträger*innen die Einsicht in die beiden Artenschutzgutachten, obwohl es der Behörde bei unklarer Rechtslage freistünde, die Dokumente herauszugeben?

Mit Dank für Ihre Antwort!

gez. Tobias Scholz

Anlage